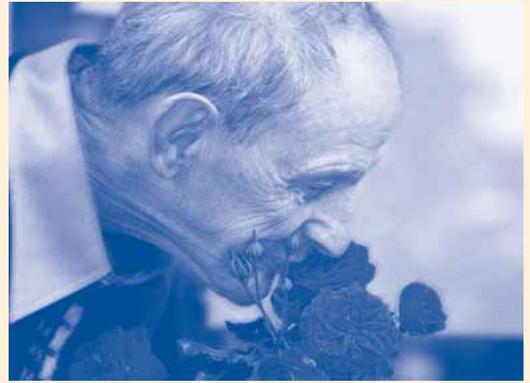


Zeitung für Angehörige, BetreuerInnen und ehrenamtlich Tätige

## Stiftungsbereich Altenhilfe

Träger: Westfälische Diakonissenanstalt Sarepta • Westfälische Diakonienanstalt Nazareth



### Vielfalt...

...basiert auf Spezialisierung. Die Einrichtungen der Altenhilfe Bethel stellen sich in loser Folge vor > S. 2

### Was ist das...

... Betreuungsrecht? Wenn wir nicht mehr „klar“ kommen – hilft dieses Gesetz – und schützt uns. > S. 4

### Rubriken

auf ein Wort > S. 3  
anstoße: „Erinnerungen aus der Kultur-tasche“ > S. 3  
Impressum > S. 4

### Wann...

... fängt Weihnachten an? Ein Gedicht zum Christfest von Rolf Krenzer > S. 4

## Wo Glauben erlebbar wird

■ *Pflegeeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft wie im Stiftungsbereich Altenhilfe arbeiten unter den gleichen Rahmenbedingungen wie alle stationären Altenpflegeeinrichtungen – und nach vergleichbaren fachlichen und rechtlichen Standards.*

Allerdings verstehen wir unsere Häuser als Teil gemeindlicher Gemeinwesen, in denen sich alle Menschen als „Geschöpfe in Gottes Ebenbildlichkeit“ wahrnehmen können sollen. Diese christlich-diakonische Motivation leben wir auf verschiedenen Ebenen. Zwei Berichte sollen beispielhaft für alle Einrichtungen zeigen, wie in der Gestaltung der täglichen Arbeit – mit großem persönlichen Engagement – dieser Bezug von BewohnerInnen und Bewohnern, Mitarbeitenden und Gemeinde erfahrbar wird.

### „Arbeitsplatzwechsel“

Die Glocke des alten Hauses Rehoboth in der Ortschaft Eckardtshaus hat eine neue Aufgabe. Früher, als in Rehoboth noch Landwirtschaft betrieben wurde, läutete sie dreimal täglich und rief die dort wohnenden Männer morgens zur Feldarbeit, mittags zum Essen und abends zum Feierabend. Seit Anfang September ist sie nun im Haus Elim in Eckardtshaus, zu hören. Dort ruft sie zur Andacht und wird geläutet, wenn ein Mensch im Haus gestorben ist. Pastorin Nicole Frommann (v.l.) und Pflegedienstleiter Kurt Kleemann weihten die Glocke mit den HausbewohnerInnen, -bewohnern und Mitarbeitenden ein. Simon Stock und sein Vater Harald spendeten den eigenhändig errichteten Glockenturm.



Der Ring, Okt. 2005

### Segnungsgottesdienste

Ausnahmsweise breitet sich nach dem Mittagessen keine schläfrige Ruhe aus. Stattdessen schieben Mitarbeitende Betten und Rollstühle durch die Flure; fröhliche Geschäftigkeit breitet sich aus. Im Gemeinschaftsraum wird es voller und die Stimmung feierlicher.

BewohnerInnen und Bewohner, Mitarbeitende, Angehörige und ehrenamtlich Tätige: Alle sind sie gekommen, um im Advent an einem außergewöhnlichen Gottesdienst teilzunehmen. Sie feiern einen Segnungsgottesdienst. ...

Fortsetzung > S. 3

### Liebe Leserinnen und Leser!

Kurz vor Weihnachten erhalten Sie diese Ausgabe von „informiert“. Unseren Schwerpunkt legen wir dieses Mal auf die Frage, wie sich diakonisches Selbstverständnis in der Arbeit in den Einrichtungen des Stiftungsbereiches auswirkt. Auch wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für soziale Arbeit in Deutschland enger werden, versuchen wir, insbesondere natürlich die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter „vor Ort“, immer wieder neu spürbar werden zu lassen, dass wir diese Arbeit aus christlich-diakonischer Motivation betreiben. Viele MitarbeiterInnen und Mitarbeiter setzen sich engagiert ein. In dieser Ausgabe wird von zwei konkreten Beispielen berichtet. Es sind kleine Ausschnitte. Darüber hinaus geschieht noch viel mehr, und wir arbeiten daran, unser diakonisches Grundverständnis und die Umsetzung in den Alltag weiter zu entwickeln.

Am wichtigsten ist dabei sicherlich, in welcher Haltung wir einander begegnen. Da ist niemand „fertig“, sondern das ist eine tägliche neue Aufgabe.

Im Namen der Geschäftsführung des Stiftungsbereiches Altenhilfe wünsche ich Ihnen ein

*fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest  
und Gottes Segen für Ihre Wege im Jahr 2006!*



Bernward Wolf

## editorial

## Abschied von der Abendstille

■ *Viel schneller als voraussehbar, ist es leer geworden im Haus Abendstille. Schon zum 1. August 2005 – nur drei Monate nach der Entscheidung, die Arbeit im Haus aufzugeben (s. letzte Ausgabe) – sind alle BewohnerInnen ausgezogen.*

Nur allzu verständlich war der Auszug bei einigen BewohnerInnen und Angehörigen mit Aufregung, Trauer und natürlich auch Verärgerung über den Verlust der vertrauten Umgebung verbunden. Dennoch konnte für 18 der 21



BewohnerInnen ein hoffentlich adäquater neuer Platz in einem unserer Häuser des Stiftungsbereiches Altenhilfe gefunden werden. Zur Entscheidungsfindung wurden viele Fahrten mit Angehörigen und BewohnerInnen in die verschiedenen Häuser des Stiftungsbereiches unternommen, um die Auswahl für die Betroffenen zu erleichtern. Besonders hilfreich war es, dass wir im gerade neu errichteten Pflegezentrum am Lohmannshof freundliche, helle Einzelzimmer in größerer Zahl als Alternative anbieten konnten. Hierfür haben sich dann auch 9 der BewohnerInnen entschieden. 6 BewohnerInnen zogen in das Haus Abendfrieden/Abendstern, 2 in den Quellenhof und 1 Bewohnerin in das v.-Plattenberg-Stift. 3 BewohnerInnen haben sich letztlich für einen anderen Träger entschieden.

Da der Auszug ganz individuell abgestimmt wurde, hat man sich vor Ort entschieden, keine große gemeinsame Abschiedsfeier zu veranstalten, sondern jede Bewohnerin ist einzeln, im Rahmen einer kleineren Veranstaltung, verabschiedet worden.

Es bleibt zu hoffen, dass der Auszug aus der vertrauten Umgebung für die BewohnerInnen und die Mitarbeitenden nicht in allen Fällen als Verschlechterung erlebt wird. Sicherlich werden einige den Neubeginn – zumindest räumlich – auch als Erweiterung ihrer Möglichkeiten wahrnehmen. Zu ergänzen bleibt, dass alle Mitarbeiter und MitarbeiterInnen in den anderen Häusern des Stiftungsbereiches Altenhilfe eine Weiterbeschäftigung gefunden haben. Ulrich Strüber



## Vielfalt basiert auf Spezialisierung: Mitten im Stadtteil - für Sie da...



### Pflegezentrum am Lohmannshof

■ Seit Januar 2005 bietet das Pflegezentrum am Lohmannshof für pflegebedürftige ältere Menschen 72 Plätze in der stationären Versorgung an.

Auf drei Etagen stehen pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren 72 Einzelzimmer zur Verfügung. Es gibt sechs Wohnpflegegruppen à zwölf Zimmer für Menschen mit unterschiedlichem Hilfebedarf. Mittelpunkt jeder Einheit ist der offene Wohn- und Essbereich mit eigener Küche.



Das Erdgeschoss steht ausschließlich Menschen mit demenziellen Erkrankungen zur Verfügung. Sie können die Möglichkeit, direkt aus dem Wohnbereich in den Garten zu gelangen, gut nutzen. Trotzdem können sie sich dort nicht verirren, der Garten wird von dem Gebäude komplett umschlossen.



Inzwischen sind alle Heimplätze belegt, es gibt sogar eine Warteliste. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses haben nach wie vor enge Kontakte zu ihren Familien und sind in die beiden christlichen

Gemeinden des Stadtteils gut eingebunden. Sie wer-



den regelmäßig von den Seelsorgern der Gemeinden besucht, und Gottesdienste werden auch von beiden Gemeinden im Wechsel im Altenheim angeboten.

Vielen Menschen, die das Altenheim zum erstenmal betreten, fällt die moderne und sehr farbenfrohe Gestaltung des Hauses auf – sie fragen manchmal irritiert nach, ob denn in so einer Umgebung auch tatsächlich Menschen mit einem hohem Pflegebedarf leben können.

Genau für diesen Zweck ist das Haus konzipiert, in den Leistungen unterscheidet es sich keinesfalls von anderen Altenheimen in Bielefeld. Die Absicht dieser modernen Architektur ist es jedoch, die Pflegearbeit, die hier geleistet wird, nicht sofort sichtbar und erlebbar zu machen. Das Haus strahlt eher einen Hotelcharakter aus und betont mit klaren Formen und

viel Lichtgestaltung eher die Freude am Leben in einer komfortablen Umgebung. Das unterscheidet uns von vielen Altenheimen in Bielefeld – und dies bekommen wir häufig durch die Angehörigen zurückgemeldet, die sich andere Heime in Bielefeld angesehen haben.

Mittlerweile gibt es auch für Nachbarn aus dem Stadtteil die Möglichkeit, einen Mittagstisch in Anspruch zu nehmen. Die Cafeteria des Hauses ist an den Wochenenden und an drei Tagen in der Woche geöffnet. Jeden Freitag kommt ein Friseur ins Haus.

Was sehr intensiv aus der Nachbarschaft nachgefragt wird, sind Kurzzeitpflegeplätze. Viele Angehörige

aus dem Stadtteil pflegen ihre Eltern oder Ehepartner noch selbst, und würden gern zur Unterstützung Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Dies ist momentan nur sehr eingeschränkt möglich. Im nächsten Jahr ist jedoch die Einrichtung eines "Notzimmers" geplant, das ein alter Mensch in einer plötzlichen Krisensituation für einige Tage oder Nächte, bis zu 4 Wochen nutzen kann.

Desweiteren bietet das Pflegezentrum mit 8 Plätzen in der "Klinik am Ort" die Möglichkeit, über die Einweisung eines Hausarztes einen Krankenhausaufenthalt zu vermeiden, wenn es akute gesundheitliche Krisen zu

bewältigen gibt, die ein Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit vorübergehend unmöglich machen. Die Krankenkasse BKK Diakonie übernimmt für ihre Mitglieder in diesem Fall die Kosten für eine Dauer bis zu 7 Tagen.

Dipl.-Päd. Petra Knirsch,  
Einrichtungsleiterin



Susanne Langemeier (re.),  
Pflegedienstleiterin Pflegezentrum (0521) 400-88-526;  
Heike Borjes (li.), Pflege-  
dienstleiterin „Klinik am Ort“  
(0521) 400-88-601

## Wo Glauben erlebbar wird...

➤ Fortsetzung von S. 1: ...

Segnungsgottesdienst, das ist eine Andacht mit Abendmahl für Menschen, die zu pflegebedürftig sind, um in die Kirche gehen zu können. So wird das Sakrament für sie sinnlich erfahrbar, denn zum Gottesdienst gehört eine Salbung mit duftendem Öl.

Die 32 alten Menschen in diesem Wohnbereich sind stark pflegebedürftig. Hier lebt auch Irmgard Wernekenschneider. Sie ist Mitte fünfzig und muss rund um die Uhr betreut werden. Neben ihrer Pflegebedürftigkeit durch körperliche Einschränkungen – sie hat Multiple Sklerose – ist sie auch psychisch beeinträchtigt.

Die Adventslieder kennt sie allerdings auswendig. "Macht hoch die Tür", singt sie zusammen mit der Gemeinde. Nicht ein Mal muss sie ins Gesangbuch schauen. Pastorin Nicole Frommann begleitet das Lied auf der Gitarre.



### Miteinander den Segen empfangen

„Wir feiern den Gottesdienst im Advent und wollen miteinander das Zeichen des Segens empfangen“, leitet sie das Abendmahl ein. „Gottes Liebe ist stark: in diesem Leben und auch jenseits dieses Lebens“, versichert sie den pflegebedürftigen Menschen. Dann spendet sie jeder/m Einzelnen den Segen. Die Pastorin legt den Teilnehmenden die Hand auf und zeichnet ihnen mit Öl ein Kreuz auf die Stirn. Der Segen soll für die Menschen ein erlebbares Zeichen sein, dass Gott sich ihnen zuwendet und in Gemeinschaft leben. Irmgard Wernekenschneider ist ganz still geworden. Sie ist bewegt von dem Ritual. „Das ist eine Erfahrung, die ich bei Segnungsgottesdiensten immer wieder mache. Sogar Menschen, die in ihrer Wahrnehmung sehr stark eingeschränkt sind, werden plötzlich ganz wach und schauen mich fest an, wenn ich ihnen das Kreuz auf die Stirn zeichne“, erzählt Nicole Frommann von den besonderen Momenten.

Fotos: Dankort; Text: Martin Eickhoff/ Dankort

## auf ein wort

„Mensch *Gernegroß* – Gott *gerneklein*“

Beim Kramen in Erinnerungen halte ich plötzlich einen alten Weihnachtsgruß aus Indonesien in der Hand. Auf dunkelrotem Umschlag stehen nur diese vier Worte

*Mensch - Gernegroß – Gott - gerneklein*

Ja, das ist für mich Weihnachten!

Gott-gerneklein, wird in einem Stall geboren. "Ja, aber bitte schön, was ist das denn für einer, der da im Stall geboren wird?"

Wer war Jesus? Viele sagen: "Jesus war ein guter Mensch" – ein Mensch, wie Du und ich. Mitmenschlichkeit war seine Spezialität. Jesus sei auf Leute zugegangen, habe sie sanft angeschaut, freundlich mit ihnen geredet – und schon ging's ihnen ein wenig besser. Viele folgern darum: Weil Jesus ein guter Mensch war – sollen auch wir gut sein. Wir sollen auf Benachteiligte zugehen, Schwache aufrichten.

Mich überzeugt das allein nicht! Der Jesus jedenfalls, an den Christen glauben, hat Macht. Sein vollmächtiges Wort lässt Kranke gesunden und Sterbende ins ewige Leben eingehen. "Jesus ist König! King of Kings, Herr aller Herren, Herrscher des Kosmos - wie in dem grandiosen Halleluja in Handels Messias gesungen wird. Wildfremde Könige aus fernen Welten huldigen ihm. Herodes erkennt mit den scharfen Augen der Gier und Bosheit schneller als Millionen zweifelnder Frommer, welcher Konkurrent ihm da in der Krippe heranwächst. Der König der Liebe und des Friedens, wird eines Tages alle schlechten, verschlagenen gewinnsüchtigen Herrscher der Welt zur Rechenschaft ziehen.

Jesus ist der König!

So zieht er in Jerusalem später ein, und alle Menschen jubeln ihm zu.

Im vergangenen Jahr wurde der "Einzug in Jesu in Jerusalem" in einem Gottesdienst von Kindern gespielt. Der König kommt zu dir, zu jedem von uns heute zu Besuch, sagte der Pastor. Mein dreijähriger Sohn wartete daraufhin tagelang auf den Besuch des Königs bei uns zuhause. Wo ist denn der König Papa, fragte mein Sohn schon in der Kirche?

Ich zeigte zum Altar, über dem am Kreuz der König hängt.

Dort hängt der König!

Jesus ist unser Heiland, unser Retter und Bewahrer in der Not, dem wir blind vertrauen können, stärkste Medizin in allen Nöten, die uns jetzt und fürderhin betreffen, unsere mächtigste Kraft – ... – im Leben und im Sterben.

### Großer Gott klein

großer Gott: uns näher als haut oder halsschlagader kleiner als herzmuskel zwerchfell oft:

zu nahe zu klein – wozu dich suchen?

Wir: deine Verstecke

Kurt Marti



Diakon Christian Pieper  
Seelsorger in Eckardtshelm

## anstöße Erinnerungen aus der Kulturtasche

### ■ Möglichkeiten der Demenzarbeit

Schon ein Karton, Koffer oder eine Kulturtasche gefüllt mit Gegenständen aus vergangenen Tagen wie etwa: Schulhefte in Sütterlinschrift, alte Journale und Zeitungen, Glanzbilder, Poesiealben, Kinokarten, Schallplatten, Fotografien, Puderdose, Haarnetz, Verpackung von Kathreiner-Malzkaffee usw. lassen beim Betrachten und Befühlen, Bilder

und Situationen alter Zeiten beim Demenzzkranken wieder aufleben.

Das Einsetzen der Gegenstände dient als "Erinnerungsbrücke" zwischen dem gespeicherten Wissen der De-

menzkranken und der Möglichkeit sich kurzzeitig mit Hilfe dieser Gegenstände mit der Umwelt über längst vergangene Zeiten auszutauschen. So können die Besuche bei Ihren Angehörigen zu unvorhergesehen, lebendigen und spannenden Begegnungen werden.



Zum Besuchende verstauen Sie die Gegenstände wieder in der Tasche und setzen sie bei einem Ihrer folgenden Treffen erneut ein.

Wenn Ihre Angehörigen auf die Gegenstände reagieren, werden Sie selbst bald alles wissen über: Brennscheren für die Haare, den richtigen Einsatz von Schnupftabak oder zu welchen Gelegenheiten ein "Chapeau-Claque" getragen wird.

Sabine Middelanis,  
Haus Morgenstern



### Erinnern Din Dief...?

Sie können Gegenstände ergänzen oder durch andere ersetzen, fragen Sie im Bekanntenkreis gezielt nach alten Stücken oder stöbern Sie auf Flohmärkten. Auch muss so ein Koffer nicht thematisch geordnet sein, sondern bietet Anschauungsmöglichkeiten aus vielen Bereichen des täglichen Lebens.



Richard Tauber



## Was ist das „Betreuungsrecht“?

■ *Jeder von uns kann irgendwann auf die Hilfe der anderen angewiesen sein, weil er nicht (mehr) "klar kommt", weil er seine Dinge nicht (mehr) selbst regeln kann. Das ist nicht anhängig von einem bestimmten Lebensalter, sondern kann jederzeit passieren.*

Damit er dann aber nicht schutzlos der "Ellenbogen-gesellschaft" ausgeliefert ist, gibt es das Institut der "Gesetzlichen Betreuung", die sich aus dem alten, schon römisch-rechtlichen Vormundschaftsrecht entwickelt hat.

■ **Wann kann es dazu kommen?**

Unsere Rechtsordnung geht davon aus, dass volljährige Menschen – nur um die geht es hier – ihre Angelegenheiten selbstverantwortlich regeln können. Nun gibt es Situationen, in welchen das nicht (mehr) gewährleistet ist, und zwar dann, wenn infolge einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung bestimmte Fähigkeiten von Anfang an fehlen oder erst später verloren gehen, die uns in die Lage versetzen, z.B. am Rechtsverkehr teilzunehmen, d.h. Verträge zu schließen, Ansprüche durchzusetzen oder abzuwehren, oder unsere Rechte als Patient wahrzunehmen. Das muss aber gerade durch die psychische Krankheit oder die Behinderung verursacht werden, dazu reicht es nicht aus, wenn wir lediglich Schwierigkeiten haben, unsere Meinung zu vertreten oder schlicht keine Lust, Unangenehmes durchzusetzen.

■ **Wer entscheidet darüber, ob ein Mensch eine Betreuung braucht?** Die Betreuung soll erwachsene Menschen keinesfalls "bevormunden". Da sie aber dennoch ein nicht geringer Eingriff in die Rechte der/des Betroffenen sein kann, ist die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Betreuung nicht einer anonymen Behörde übertragen, sondern dem Richter, und zwar dem Richter am Vormundschafts-

gericht, das eine Abteilung des örtlich für den Wohnsitz der/des Betroffenen zuständigen Amtsgerichts ist. Es heißt noch immer Vormundschaftsgericht, weil dort auch die Angelegenheiten der Minderjährigen geregelt werden, für die es bei der "Vormundschaft" geblieben ist. Beim Vormundschaftsgericht kann ein Mensch mit lediglich körperlichen Behinderungen selbst beantragen, ihm einen Betreuer zur Seite zu stellen. Menschen mit anderen Behinderungen oder mit psychischen Erkrankungen sind nicht immer in der Lage zu erkennen, dass sie überhaupt eine Betreuung brauchen. Für diese kann im Grunde jedermann "anregen", eine Betreuung einzurichten. In der Praxis sind das häufig die Familie, ein Arzt, eine Behörde, ein Krankenhaus oder eine Einrichtung. Nun ist es natürlich denkbar, dass der, der die Betreuung anregt, damit durchaus egoistische Ziele verfolgt. Eine Betreuung darf aber überhaupt nur dann eingerichtet werden, wenn sie notwendig ist, weil der zu Betreuende ohne sie tatsächlich erhebliche Nachteile erleiden oder (Grund)Rechte einbüßen würde. Deshalb ist vom Richter in jedem Fall ein ärztlicher Gutachter einzuschalten, der diese Notwendigkeit prüft, aber auch, in welchem Umfang denn die Betreuung notwendig ist, oder wie und wo der Betroffene ganz gut allein klar kommt.

*Also erfolgt die Einrichtung einer Betreuung nicht "von der Stange", sondern muss eine absolut individuelle "Maßanfertigung" sein.*

■ **In welchen Bereichen ist die Einrichtung einer Betreuung möglich?** Da Betreuungen

"Maßanfertigungen" sein müssen, sind sie vielfältig wie die Betreuten selbst. Die zahlenmäßig häufigste Betreuung bezieht sich – allein oder in Verbindung mit anderen Geschäftskreisen – auf die sog. "Vermögenssorge". Das heißt natürlich nicht, dass insoweit nur der betreut wird, der "Vermögen" hat. Hauptaufgabe dieser Betreuung ist bei Menschen, die in Einrichtungen leben, die Sorge für die Kosten des Aufenthaltes. Und dieser wird in der Regel, da es kein Vermögen (mehr) gibt, bekanntlich durch die Träger der Sozialhilfe finanziert. Insoweit nimmt die Betreuung damit die zahlreichen Mitwirkungspflichten nach dem Sozialgesetzbuch wahr, muss allerdings auch ständig die anderen, der Sozialhilfe vorgehende Ansprüche der Betreuten im Blick haben, Ansprüche stellen, ggf. Rechtsmittel und Klagen verfolgen. Die Betreuung kann sich insoweit aber auch auf sehr eng eingegrenzte Aufgaben wie die "Verwaltung des Sparbuches" oder die "Geltendmachung von Erbsprüchen" beschränken. Auch Betreute müssen ärztlich behandelt werden. Eine solche Behandlung stellt in der Regel rechtlich eine Körperverletzung dar und würde zu einer Bestrafung des Arztes führen, wenn

die Patienten nicht in die Behandlung einwilligen würden. Das können sie aber nur dann, wenn sie in der rechten Weise aufgeklärt werden. Eine solche Aufklärung ist aber bei manchen Betreuten mit psychischen Erkrankungen oder seelischen oder geistigen Behinderungen – krankheits- oder behinderungsbedingt – gar nicht möglich, weil sie z.B. gar keine Krankheitseinsicht haben. In diesen Fällen wird die Betreuung zur "Gesundheitsvorsorge" deshalb eingerichtet, damit die/der Betreuer/in die ärztliche Aufklärung entgegennehmen und dann stellvertretend für die/den Betreuten in die Behandlung einwilligen kann – oder auch nicht. Wenn Menschen selbst nicht entscheiden können, wo und wie sie wohnen und leben wollen, so muss sich die Betreuung auch auf die "Bestimmung des Aufenthaltes" richten, d.h. darauf, die Wohn- u. Lebensumstände für die/den Betreute/n festzulegen und sie rechtsgeschäftlich zu sichern durch Heim-, Hilfe-, Werkstatt- oder Betreuungsverträge. In Fällen, in welchen Menschen krankheits- oder behinderungsbedingt drohen, sich selbst umzubringen oder einen schweren Schaden zuzufügen, kann es erforderlich werden, sie (ausschließlich mit richterlicher Genehmigung) in einer geschlossenen Einrichtung kurzfristig oder manchmal auch auf Dauer unterzubringen oder sie regelmä-

ßig oder dauerhaft im Bett, im Rollstuhl etc. zu fixieren.

*Diese "Entscheidung über die Unterbringung oder über unterbringungsähnliche Maßnahmen" hat auch die/der Betreuer/in zu treffen.*

Schließlich gibt es auch eine Vielzahl von Betreuungen, die sich lediglich auf Teilaspekte der Vermögensangelegenheiten, auf die Vertretung ausschließlich gegenüber Behörden allgemein oder einer bestimmten Behörde oder gegenüber einer bestimmten natürlichen Personen beschränken.

Allen ist gemeinsam, dass sie nur so lange aufrecht erhalten werden dürfen, wie sie unabwiesbar notwendig sind. Stellt die/der Betreuer/in fest, dass sie/er nicht mehr gebraucht wird, muss sie/er dies sofort dem Vormundschaftsgericht anzeigen, das die Betreuung nach Überprüfung aufhebt.

Im Übrigen sind alle Betreuungen vom Vormundschaftsgericht zwingend nach jeweils fünf Jahren auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.



Ralf François, Jurist, Rechtsabt. der v.B.A. Bethel

**impresum**

© 2005 v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel  
**Stiftungsbereich Altenhilfe**  
 „informiert“ wird an BewohnerInnen des Stiftungsbereich Altenhilfe und deren Angehörigen und BetreuerInnen, sowie ehrenamtlich Tätige verteilt.  
 Herausgeber u.V.i.S.d.P.: Helga Czajka (Vors. d. GF Altenhilfe)  
 Redaktion: Ulrich Strüber, Susanne Fleer, Elfriede Hildebrandt, Petra Knirsch, Brigitte Mielke, Sabine Middelanis  
 Redaktion, Satz + Gestaltung: Martin Eickhoff  
 Fotos: Altenhilfe (13), Dankort (3), Krüper (4), R. Ott (4), privat (1)  
 Produktion: proWerk Servicecenter Druck

Redaktionsanschrift:  
 Altenhilfe Bethel • Projekte | Nazarethweg 5 | 33617 Bielefeld  
 Tel.: (0521) 144-39 89 | Fax.: (0521) 144-21 96  
 www.altenhilfe-bethel.de | projekte@altenhilfe-bethel.de

**Wann fängt Weihnachten an?**  
 von Rolf Krenzer

Wenn der Schwache dem Starke die Schwäche vergibt, wenn der Starke die Kräfte des Schwachen liebt, wenn der Habenichtes teilt, wenn der Laute bei dem Stummen verweilt und begreift was der Stumme ihm sagen will, wenn das Leise laut wird und das Laute still,

wenn das Bedeutungslos bedeutungslos, das scheinbar Unwichtig wichtig und groß, wenn mitten im Dunkel ein winzig Licht Geborgenheit, helles Leben verspricht, und du zögerst nicht, sondern du gehst so wie du bist darauf zu, dann, ja dann fängt Weihnachten an.